Bericht aus dem Bundeshaus

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **171 (2005)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Behandlung von Vorstössen

Im Nationalrat
Motion Sicherheitspolitische Kommission Nationalrat
Thema
Umfassende Gesetzesgrundlage für das System der Nachrichtendienste

Um was geht es?
Der Bundesrat wird mit der Motion beauftragt, für das System der Nachrichtendienste umfassende Gesetzesgrundlagen zu schaffen. Mit dieser Gesetzgebung soll u. a. festgelegt werden, auf welche Ziele die Tätigkeiten der Nachrichtendienste auszurichten sind, mit welchen Mitteln das System der Nachrichtendienste zur Sicherheit des Landes, seiner Bevölkerung, Umwelt und Infrastruktur beiträgt, nach welchen Grundsätzen die Zusammenarbeit mit Partnerdiensten geregelt wird und welches die Kontrollmechanismen im Bereich der Nachrichtendienste sind.

Stellungnahme des Bundesrates
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Er weist u. a. darauf hin, dass die gesetzlichen Grundlagen des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP), das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), derzeit einer doppelten Revision unterzogen werden. Diese berücksichtigt die wesentlichen Punkte, zu denen die Motion einen Gesetzgebungsbedarf ortet, soweit sie nicht bereits im geltenden Gesetz enthalten sind.

Die erste Revision des BWIS dient zur besseren Bekämpfung von Gewaltpropaganda und von Gewalt an Sportveranstaltungen (BWIS I).

Eine zweite Revision zur allgemeinen Stärkung der inneren Sicherheit im Rahmen des Paketes BWIS II ist weit fortgeschritten.

Ebenso wurden auch die gesetzlichen Grundlagen des Strategischen Nachrichtendienstes (SND), das Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz; MG), laufend den aktuellen Bedürfnissen angepasst. So wurde per 1. Januar 2004 insbesondere der Datenaustausch zwischen den Nachrichtendiensten des Bundes präzisiert, der Quellenschutz gesetzlich verankert sowie der SND dem Chef VBS direkt unterstellt. Im Übrigen werden zurzeit – basierend auf Anregungen der parlamentarischen Aufsicht über die Nachrichtendienste – die Bestimmungen zur gesetzlichen Verankerung der ständigen Funkaufklärung erarbeitet.

Es ist deshalb nach Meinung des Bundesrates zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig, gleichzeitig eine neue umfassende Gesetzesgrundlage zu erarbeiten.

Der Bundesrat weist jedoch darauf hin, dass er im Falle einer Annahme durch den Erstrat im Zweitrat Antrag auf Abänderung der Motion in einen Prüfungsauftrag stellen wird.

Ergebnisse der parlamentarischen Beratung
■ Der *Nationalrat* hat in der *Sommersession 2005* gegen den Antrag des Bundesrats mit 96 zu 49 Stimmen beschlossen, die Motion anzunehmen. Ziele, Mittel und Vorgehen der Nachrichtendienste sind in einem Spezialgesetz klar zu regeln. Gleichzeitig sollten die Kontrollmechanismen verstärkt werden.
■ Der *Ständerat* konnte sich in der *Herbstsession 2005* mit diesem Vorstoss nicht anfreunden. Oppositionslos stimmte die kleine Kammer einem Vorschlag ihrer Sicherheitspolitischen Kommission zu, die Motion anzunehmen, aber wie folgt zu ändern: *«Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2006 zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob für das System …»*
■ Der *Nationalrat* hat in der *Wintersession 2005* über die Differenz zum Ständerat entschieden. Das Ergebnis war bei der Drucklegung noch nicht bekannt.

Motion Ständerat Rolf Büttiker (FDP/SO)
Thema
Dopingmissbrauch bestrafen

Um was geht es?
Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, eine Strafnorm zur Aufnahme in das Schweizerische Strafgesetzbuch auszuarbeiten, welche den Dopingmissbrauch von Sportlerinnen und Sportlern ausdrücklich unter Strafe stellt.

Bis heute kann höchstens das Umfeld der Athletinnen und Athleten durch die Nebenstrafgesetzgebung strafrechtlich erfasst werden. Die Sportlerinnen und Sportler selber können jedoch strafrechtlich nicht direkt verantwortlich gemacht werden, obwohl anerkannt ist, dass Dopingvergehen im professionellen Sport den Betrugstatbestand erfüllen.

Diese krass offenkundig gewordene Lücke in der Gesetzgebung ist möglichst rasch zu schliessen.

Stellungnahme des Bundesrates
Der Bundesrat beantragt Ablehnung der Motion. Er hat in der Dopingbekämpfung auf mehreren Ebenen Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt. Diese sollen im Rahmen der gegenwärtig laufenden Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport realisiert werden. Der Bundesrat will nicht ein einzelnes Element der Dopingbekämpfung wie z. B. die Bestrafung von Sporttreibenden herausgreifen, sondern die Belange, die Bedürfnisse und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Dopingbekämpfung in der Schweiz zusammenhängend überprüfen.

Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen
■ Entgegen dem Antrag des Bundesrates hat der *Ständerat* in der *Wintersession 2004* die Motion angenommen.
■ Der *Nationalrat* hat in der *Wintersession 2005* die Motion beraten. Das Ergebnis war bei der Drucklegung noch nicht bekannt.

Im Ständerat
Postulat Franz Wicki (CVP/LU)
Thema
Bericht zur Wehrgerechtigkeit

Um was geht es?
Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament möglichst bald einen Bericht über die Umsetzung der allgemeinen Wehrpflicht zu erstatten und u. a. folgende Fragen zu beantworten: Wie viele Stellungspflichtige werden nach den Zahlen der Jahre 2003 bis 2005 als militärdiensttauglich und wie viele als militärdienstuntauglich eingestuft? Wie ist das Verhältnis der Zahl der Stellungspflichtigen zur Zahl der für den Militärdienst benötigten Personen und der für den Schutzdienst benötigten Personen? Ist die heutige Regelung betreffend Zulassung zum Zivildienst nicht überholt? Wie viele Zivildienst-Zulassungsgesuche wurden in den Jahren 2003 bis 2005 gestellt? Wie viele wurden negativ beantwortet? Wie hoch sind die Kosten für das Zulassungsverfahren? Ist der Bundesrat bereit, die Umwandlung der Wehrpflicht in eine allgemeine Dienstpflicht für Männer zu Gunsten der Bevölkerung – unter prioritärer Gewährleistung des Armeebestandes – zu prüfen?

Stellungnahme des Bundesrates
Der Bundesrat beantragt Annahme des Postulates. Er hat in seinen jüngsten Antworten zu verschiedenen Vorstössen zum Thema Wehrpflicht festgehalten, dass er Wehrpflicht und Milizprinzip grundsätzlich beibehalten will, die Voraussetzungen zur Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht für nicht gegeben erachtet und die Wehrgerechtigkeit für gewahrt hält, da nach wie vor rund 60 Prozent der Stellungspflichtigen in die Armee eingeteilt werden können bzw. ihre Dienstpflicht im Zivildienst erfüllen und von den nach der Rekrutenschule rund 40 Prozent Militärdiensttauglichen etwa die Hälfte Schutzdienst leistet und die andere Hälfte die Ersatzabgabe zahlt.

Auch der Bundesrat ist aber daran interessiert, die im Postulat gestellten Fragen im Lichte der laufenden sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen einer genaueren Analyse zu unterziehen und daraus die mittelfristig sinnvollste wehrpolitische Strategie abzuleiten. Als geeignete Plattform bietet sich die Berichterstattung des Bundesrats an die Bundesversammlung über die Zielerreichung der Armee an (Art. 149 b Militärgesetz). Diese ist an die Legislaturperiode gebunden und erfolgt erstmals auf Ende 2007. Der Bundesrat könnte so seine Beurteilung auf ein konsolidiertes Zahlenwerk abstützen, da dieses erst mit Abschluss der Übergangsphase zur Armee XXI und zur neuen Rekrutierung gegen Ende 2006 verfügbar ist. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Konsequenzen aus dem Entwicklungsschritt 2008/2011 der Armee besser abschätzbar.

Ergebnis der parlamentarischen Beratung
Der *Ständerat* hat in der *Wintersession 2005* das Postulat beraten. Das Ergebnis war bei der Drucklegung noch nicht bekannt.

Weitere Vorstösse
Motion Nationalrat Rudolf Joder (SVP/BE)
Thema
Mehr finanzielle Planungssicherheit für die Armee

Um was geht es?
Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, durch Anpassung der erforderlichen Rechtsgrundlagen zu veranlassen, dass inskünftig zu Beginn einer jeden Legislaturperiode dem Parlament das militärische Rüstungsprogramm für die Dauer von vier Jahren mitsamt dem erforderlichen Zahlungsrah-

men zur Kenntisnahme und zum Grundsatzentscheid vorgelegt wird.

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Die heute unzureichende Abstimmung zwischen langfristiger Planung und kurzfristiger politischer Entscheidfindung zu Rüstungsvorhaben führt zu einer erheblich verringerten Planungssicherheit und zu einem Mehraufwand. Mit der Einführung von Rahmenkrediten, wie sie zum Teil in anderen Departementen angewendet werden, könnte die Planungssicherheit erhöht werden. Zurzeit prüft das VBS ein mögliches Vorgehen und klärt die Konsequenzen ab. Dieses beinhaltet als ersten möglichen Schritt einen Wechsel zu einer Zweijahres-Rüstungsbotschaft. Basierend auf den Erfahrungen mit einer Zweijahres-Rüstungsbotschaft und nach Einführung des Neuen Rechnungsmodells des Bundes (NRM) ist dann über das weitere Vorgehen zu befinden. Das VBS wird dem Bundesrat die Resultate der erwähnten Abklärungen zu gegebener Zeit unterbreiten. Gestützt darauf wird der Bundesrat einen Entscheid fällen. Bereits jetzt kann festgehalten werden, dass Lösungen in Richtung des Anliegens der Motion gesucht werden. Insofern ist das Anliegen des Motionärs in Prüfung. Sollte der Nationalrat die Motion annehmen, wird der Bundesrat im Ständerat die Abänderung der Motion in einen Prüfungsauftrag beantragen.

Interpellation Nationalrat Didier Burkhalter (FDP/NE)

Thema

Armeereform. Klärung der Position

Um was geht es?

Gemäss Nationalrat Didier Burkhalter ist die am 12. Mai 2005 angekündigte Konkretisierung der Armeereform nur dann umsetzbar, wenn sie sich auf klare und feste Positionen des Bundesrats stützt.

Nationalrat Burkhalter weist darauf hin, dass der aktuelle Sicherheitsstandard auf Dauer nicht gewährleistet werden kann, wenn die finanziellen Mittel weiter gekürzt werden. Die Investitionen für die Armee müssen bereits im 2006 als Mehrjahresprogramm vorgelegt werden, um die Sicherheit für die Planung und den Handlungsspielraum des Bundesrats und der Armee zu erhöhen.

Zudem wird nicht möglich sein, die Verteidigungskapazität im klassischen Sinn noch weiter zu reduzieren, ohne das Konzept des «Aufwuchskerns Verteidigung» zur Illusion zu machen.

Wenn immer mehr Armeeangehörige für Friedensförderungseinsätze ausgebildet werden, müssen gleichzeitig auch Massnahmen ergriffen werden, welche die Erfolgschancen solcher Einsätze verbessern.

Nationalrat Burkhalter will vom Bundesrat wissen, ob dieser seine Einschätzungen teilt.

Antwort des Bundesrates

Der Bundesrat teilt die Einschätzung, wonach für Landesregierung und Armee vergrösserter Handlungsspielraum und erhöhte finanzielle Planungssicherheit angestrebt werden müssen. Der Idee von mehrjährigen Rüstungsprogrammen steht er offen gegenüber. Zurzeit werden im VBS – auch unter Einbezug ausländischer Modelle – verschiedene Varianten mehrjähriger Rüstungsprogramme geprüft.

Zudem teilt der Bundesrat die Meinung des Interpellanten, wonach die Verteidigungskapazitäten nicht unter ein kritisches Minimum reduziert werden dürfen. Er beabsichtigt deshalb, das Konzept der «Aufwuchskerne Verteidigung» unter zwei Bedingungen zu verfolgen: sie müssen qualitativ alle Elemente enthalten, die für eine Schulung im Verband auf Stufe Brigade notwendig sind, und sie müssen in Ausrüstung und Bewaffnung auf dem gebotenen technischen Stand gehalten werden.

Im Weiteren müssen nach Ansicht des Bundesrates die notwendigen Massnahmen ergriffen werden, die der Armee erlauben, sich im Rahmen der Auslandeinsätze rasch auf aktuelle Herausforderungen einzustellen. Das VBS prüft zurzeit, wie das Problem der fehlenden eigenen Lufttransportkapazität gelöst werden kann. Ob das Projekt zu diesem Zeitpunkt Teil eines mehrjährigen Rahmenkredites sein wird, kann heute noch nicht abgeschätzt werden. Das würde aber eine Änderung der bisherigen Praxis bedeuten und müsste deshalb unter Einbezug des Parlamentes vertieft geprüft werden.

Motion Nationalrat Markus Hutter (FDP/ZH)

Thema

Bericht zur Sicherheitspolitik

Um was geht es?

Gemäss Nationalrat Markus Hutter soll das Militärgesetz wie folgt ergänzt werden:

1. Der Bundesrat unterbreitet dem Parlament einen Bericht zur Sicherheitspolitik.

2. Der Bericht zur Sicherheitspolitik enthält die strategischen Ziele und Grundsätze in den Bereichen innere und äussere Sicherheit des Bundes; er umreisst die diesbezüglich relevanten Konzepte und Instrumente, beschreibt deren Aufgaben und Leistungsbündel und konkretisiert die zum Einsatz gelangenden Mittel und Ressourcen. Er gibt Auskunft über die verwendeten Begriffe, den Stand der Umsetzung und beschreibt die diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Kantonen.

3. Der Bericht ist periodisch zu überprüfen.

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Das inhaltliche Anliegen des Motionärs (Unterbreitung eines Berichts zur Sicherheitspolitik, Inhalt dieses Berichts und periodische Überprüfung) ist in der bisherigen Praxis erfüllt; eine Festschreibung dieser Praxis im Militärgesetz führt an sich keine Änderung ein und drängt sich deshalb nicht auf, zumal der Bundesrat nicht beabsichtigt, von seiner Vorgehensweise abzuweichen. Der Bundesrat wird sich auch in Zukunft stets um eine breite Abstützung der Sicherheitspolitik bemühen. Dazu dienen nicht nur sicherheitspolitische Berichte, sondern auch der laufende Einbezug des Parlaments, sei dies in Bezug auf konkrete Geschäfte oder im Rahmen der periodischen Berichterstattung über die Zielerreichung der Armee mit einem ausführlichen Bericht (gemäss Art. 149b des Militärgesetzes zum politischen Controlling).

Motion Nationalrat Ulrich Schlüer (SVP/ZH)

Thema

Zusammenfassung der Nachrichtendienste im VBS und EJPD

Um was geht es?

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, den Dienst für Analyse und Prävention mit der Bundeskriminalpolizei einerseits sowie den strategischen, den militärischen und den Luftwaffennachrichtendiensten andererseits zu je einem starken Inland- und Auslandnachrichtendienst zusammenzufassen und diese direkt den Departementsvorstehern des VBS und des EJPD zu unterstellen.

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Gemäss der Verordnung über die Nachrichtendienste im VBS bestehen im VBS drei Nachrichtendienste: Der Strategische Nachrichtendienst (SND) stellt den ständigen Auslandnachrichtendienst sicher und ist direkt dem Chef VBS unterstellt. Der Militärische Nachrichtendienst (MND) erbringt seine Leistungen zu Gunsten der Armee und ist dem Chef des Führungsstabes der Armee zugeordnet. Der Luftwaffennachrichtendienst (LWND), der dem Chef Einsatz der Luftwaffe unterstellt ist, gewährleistet den Nachrichtendienst für die Einsätze der Luftwaffe.

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) wurde per 2001 im Sinne der Forderungen der PUK EJPD (Fischenaffäre) reorganisiert, wobei die Funktionen des Inlandnachrichtendienstes und der gerichtlichen Polizei nach den Prinzipien der Organisation nach Prozessabläufen getrennt und intern verschiedenen Hauptabteilungen zugewiesen wurden. Diese stehen unter der Leitung des Direktors fedpol, welcher dem Vorsteher des EJPD direkt unterstellt ist. Der Bundesrat hält diese Aufgabenteilung und Organisation innerhalb des EJPD für effizient und sinnvoll. Die Tätigkeiten des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) als Inlandnachrichtendienst richten sich hautpsächlich nach dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), sind politisch geführt und kontrolliert. Demgegenüber arbeitet die Bundeskriminalpolizei als gerichtliche Polizei des Bundes vor allem im Auftrag der Bundesanwaltschaft, welche dem Justizbereich zuzuordnen ist und vom Bundesgericht kontrolliert wird.

Im Übrigen hat der Bundesrat zur Verbesserung der Funktion und der interdepartementalen Zusammenarbeit von In- und Auslandnachrichtendienst (DAP, SND) am 22. Juni 2005 Entscheide gefällt, deren Wirksamkeit per Ende 2006 evaluiert werden soll. Auch vor diesem Hintergrund erachtet es der Bundesrat zum jetzigen Zeitpunkt als nicht opportun, weitere Reorganisationsmassnahmen in diesem Bereich einzuleiten. ■